



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Martin Lürwer	20.03.2018

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Sylvia Uehlendahl	50-22669	-
Gerhard Kappert	50-22665	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	17.04.2018	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	26.04.2018	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.05.2018	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	17.05.2018	Empfehlung
Rat der Stadt	17.05.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Künftige Baustellenkoordination und Projektdurchführung in Dortmund

(Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2018, Drucksache Nr. 08581-17-E10 und E14)

Beschlussvorschlag

- I. Der Rat der Stadt beschließt
 - a. die Einrichtung von 2,0 vzw. Planstellen im Tiefbauamt zur Konzeption und Einführung einer stadtweiten Baustellenkoordination und
 - b. die Stellenbesetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2019.

- II. Der Rat der Stadt beschließt, die Software- und Hardwarebeschaffung in 2018 durch das Tiefbauamt unter Berücksichtigung der für Softwarebeschaffungen vergabe- und verfahrensrechtlich relevanten Vorgaben.

Personelle Auswirkungen

Besetzung von 2,0 vzw. Planstellen für die Feinkonzeptentwicklung, das Einführungsprojekt und die spätere Besetzung der stadtweiten Baustellenkoordination (Bauingenieur/-in – möglichst mit Schwerpunkt Verkehrswesen – in Vergütungsgruppe E12 und Geograf/-in bzw. Geoinformatiker/-in in Vergütungsgruppe E12)

Finanzielle Auswirkungen

a) Stellen

Durch die zusätzliche Einrichtung und Besetzung von 2,0 vzw. Planstellen entstehen Sachkosten in Höhe von 16.800 € jährlich und Personalkosten für die Jahre 2018ff in Höhe von:

	2018	2019	2020	2021
E12	88.995 €	91.632 €	94.347 €	97.143 €
Summe	177.990 €	183.264 €	188.694 €	194.285 €

b) Software

Aktuell werden im Zuge einer Vorstudie u.a. Preise erfragt und Marktbeobachtungen durchgeführt. Für die Beschaffung einer Software zur Baustellenkoordination fallen entweder jährliche Lizenzgebühren für vollen Support und Updates oder Kosten für einen Lizenzkauf sowie jährliche Wartungsgebühren an. Darüber hinaus müssen Beratungsleistungen für die Einführungsarbeiten einkalkuliert werden. Das Tiefbauamt hat die nach aktuellem Kenntnisstand für eine Beschaffung notwendigen Haushaltsmittel im Gesamtbudget berücksichtigt.

Durch die Beschaffung der Software sowie die Sachkosten für das zusätzliche Personal kommt es zu keiner Ausweitung des Budgets des Tiefbauamtes.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Martin Lürwer
Stadtrat

Begründung

Das Tiefbauamt, der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 70) und städtische Unternehmen wie zum Beispiel die Versorger DONETZ/DEW21/DOKOM21, DSW21 als Verkehrsunternehmen sowie externe Unternehmen zur Telekommunikation führen die unterschiedlichsten Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum in Dortmund aus. Die Bandbreite reicht von der Unterhaltung und dem Neubau von Straßen und Kanälen über den Tunnelbau, Brückenbaumaßnahmen oder Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsleitungen.

Die Durchführung dieser verschiedenen Baumaßnahmen hat direkte Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Um diese möglichst gering zu halten, liegt bei der Bauplanung und -durchführung ein besonderes Augenmerk auf der Abstimmung unter den Beteiligten und auf der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit. Bereits jetzt finden hierzu regelmäßige gemeinsame Abstimmungsrunden der Verwaltung mit den Versorgern und den Verkehrsunternehmen statt (sog. KOST-Runden: Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen). Darüber hinaus erfolgt eine Kommunikation über Printmedien, Radio und das Internet.

Gleichwohl besteht sowohl in der Abstimmung als auch bei der Kommunikation Verbesserungsbedarf. Nicht nur die am Bau beteiligten Stellen sehen hier Handlungsbedarf, sondern auch die Politik hat die Thematik aufgegriffen. So hat der Rat der Stadt auf Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion der Verwaltung am 14.12.2017 durch die

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
10140-18	3

Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2018 entsprechende Aufträge erteilt (Drucksache Nr.: 08581-17-E10 und E14).

Der Straßenkörper und die Tiefbaumaßnahmen sollen künftig spartenübergreifend als Ganzes verstanden werden. Aktuell liegt die Steuerung, Koordination und Kommunikation bei dem jeweils für die einzelne Maßnahme Verantwortlichen. Jeder der verschiedenen Akteure verfolgt bei seinen Maßnahmen hauptsächlich die „eigenen Ziele“. Die Umsetzung erfolgt in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Jahresarbeitsplanung.

Es findet zwar eine Abstimmung statt, diese ist in Zukunft aber neu aufzustellen und zu verbessern. Zukünftig sollen die Tiefbauverwaltung, die Stadtentwässerung, DONETZ/DEW21 und DSW21 gegenüber der Öffentlichkeit, wo immer möglich, als Baupartner auftreten. Zur Qualitätssteigerung ist als mittel- bis langfristige Maßnahme eine stadtweite Baustellenkoordination im Sinne eines ganzheitlichen Projektmanagements aufzubauen. Kurzfristig wird bereits jetzt eine gemeinsame Projektdurchführung mit der Stadtentwässerung, DONETZ/DEW21 und DSW21 angestrebt.

Durch gemeinsame Planung, Ausschreibung, Bau und Öffentlichkeitsarbeit soll eine erhebliche Optimierung erzielt werden. Gut organisierte Baumaßnahmen, gut informierte Verkehrsteilnehmer und partnerschaftliches Arbeiten sollen künftig dafür sorgen, dass die unterschiedlichen Nutzer der Infrastruktur diese mit möglichst wenigen Einschränkungen in Anspruch nehmen können.

1. Künftige Baustellenkoordination in Dortmund

1.1. Ausgangssituation

Die Verkehrsinfrastruktur in Dortmund wird seit Jahren stark belastet. Die dringend notwendige Sanierung von wichtigen kommunalen Brücken, Tunneln, Straßen und der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Leitungsbestandes führt zu einer steigenden Anzahl an Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum. Diese gilt es mit geeigneten organisatorischen wie technischen Mitteln zu koordinieren und die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrsraums entsprechend zu informieren.

1.2. Ziele und Nutzen

Die Baumaßnahmen in Dortmund müssen so koordiniert werden, dass der Verkehrsfluss für die Verkehrsteilnehmer trotz einer hohen Anzahl von Baumaßnahmen so wenig wie möglich belastet wird, wichtige Verkehrsknoten stets erreichbar sind, der Transport per Lkw wenig beeinträchtigt wird und die Komplexität der Koordinierung von Baumaßnahmen verständlicher und nachvollziehbarer für die Bürgerinnen und Bürger dargestellt wird. Dieses schließt eine frühzeitige und transparente Kommunikation der geplanten Baumaßnahmen und verkehrlichen Auswirkungen ein. Alle geplanten Baumaßnahmen der verschiedenen Bauherren müssen frühzeitig kommuniziert werden, um sie zeitlich und räumlich zusammenzuschließen. So können Konflikte rechtzeitig erkannt und die Anzahl der Eingriffe in die Straße insgesamt minimiert werden. Trotz der vielen Baumaßnahmen soll der Verkehrsfluss aufrechterhalten bzw. verbessert, eine Qualitätssteigerung erzielt und Verbindlichkeit für alle Beteiligten geschaffen werden. Dadurch können Kapazitätsplanungen der Einzelnen erleichtert und Ressourcen optimaler genutzt werden. Synergien wie z. B. eine gemeinsame Abwicklung bzw. Projektdurchführung werden ermöglicht (s. Punkt 2).

1.3. Künftiger Ablauf (s. beigefügte Prozessdarstellung – Anlage 1)

Alle Akteure koordinieren intern ihre geplanten Baumaßnahmen und stellen diese über eine webbasierte Plattform für andere Stellen zur Verfügung; noch nicht fest definierte Maßnahmen werden dabei kenntlich gemacht. Für die interne Planung können damit künftig auch Maßnahmen Anderer berücksichtigt werden.

In einer stadtweiten gemeinsamen Abstimmungsrunde mit Vertretern der Beteiligten sollen darüber hinaus gemeinsame Szenarien zur Verkehrsplanung entwickelt werden. Hierbei können geplante Baumaßnahmen künftig frühzeitig und IT-gestützt in Relation mit räumlichem und zeitlichem Bezug betrachtet werden. Gemeinsame Umsetzungen, große Veranstaltungen oder mögliche Umleitungen werden bedacht. Nicht fest geplante Maßnahmen sind darstell- und erkennbar. Regeln wie z. B. keine gleichzeitige Sperrung von Hauptzufahrtswegen finden Berücksichtigung.

Folgende Zeiträume werden in der stadtweiten Abstimmung betrachtet:

- Abstimmung von kurzfristigen Maßnahmen (0-3 Jahre)
- Abstimmung der mittelfristigen Programme (3-6 Jahre)
- gemeinsame Aufstellung von langfristigen Programmen (6 bis 9 Jahre)

Sofern trotz der Möglichkeit zur Szenarienbildung und Abstimmung im eigenen Haus keine Einigung erzielt werden kann, ist vorgesehen, in zwei Eskalationsstufen eine finale Entscheidung zu treffen. Dieses Vorgehen ist im Vorfeld mit den verschiedenen Akteuren verbindlich zu vereinbaren. Der künftig stark kommunikativ und partnerschaftlich geprägte Ablauf wird voraussichtlich dazu führen, dass es selten zu einer Eskalation kommt. Sofern diese aber erforderlich ist, ist dafür gesorgt, dass die wirtschaftlichen Interessen des Einzelnen hinter den gesamtstädtischen Interessen zurückstehen, auch wenn dies für einen der Akteure mit Nachteilen verbunden ist.

1.4. Zur Umsetzung notwendige Maßnahmen

Feinkonzepterstellung

Zur Umsetzung der o.g. Ziele ist ein Feinkonzept durch das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger zu entwickeln. Dieses sollte u. a. genaue Abläufe, Verantwortlichkeiten, Abgrenzungen in der Zuständigkeit zur tiefbauamtsinternen Verkehrssteuerung und Multiprojektsteuerung, Eskalationsstufen, Rollen, den Ablauf des Einführungsprojekts und Vorschläge zu Vereinbarungen mit den großen Versorgern beinhalten.

Einrichtung von Planstellen

Für die Entwicklung des Feinkonzepts, die Begleitung des Einführungsprojekts und zur späteren Besetzung der stadtweiten Baustellenkoordination ist eine sofortige Stellenausschreibung und die baldige Besetzung von zwei vzw. Planstellen erforderlich. Zur Konzepterstellung, Leitung des Einführungsprojektes sowie für die künftige Leitung der stadtweiten Baustellenkoordination soll ein/-e Bauingenieur/-in – möglichst mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen – in der Vergütungsgruppe E12 eingestellt werden. Für den Aufbau und die Betreuung des neuen IT-Systems sollte ein/-e Geograf/-in bzw. Geoinformatiker/-in in der Vergütungsgruppe E12 eingestellt werden. Für beide Stellen

sind Stelleninhaber zu finden, die eine langjährige Berufserfahrung vorweisen können und ein gutes Durchsetzungs- und Entscheidungsvermögen haben.

Insbesondere der künftige Fokus der Baustellenkoordination auf stadtweite Belange mit politischer und finanzieller Bedeutung birgt ein hohes Abstimmungs- und Konfliktpotential. Es sind Tätigkeiten von besonderer Schwierigkeit und Bedeutung zu erwarten.

IT-Ausstattung

Die Software- und Hardwarebeschaffung sollte priorisiert in 2018 erfolgen, um zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung mit der Ausgestaltung der Software beginnen zu können. Nach aktuell im Zuge der Vorstudie vorliegendem Kenntnisstand gibt es eine deutschlandweit führende und mit dem deutschen Ingenieurpreis ausgezeichnete Software zur Baustellenkoordination.

2. Sofortmaßnahmen

Aktuell werden zahlreiche Baumaßnahmen vom Tiefbauamt erst dann durchgeführt, wenn im Vorfeld die Versorgungsunternehmen ihre Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen haben. Aus Sicht der in Dortmund am Bau Beteiligten, wie das Tiefbauamt, die Stadtentwässerung, die DSW21 und verschiedene Versorgungsunternehmen, besteht kurzfristiger Handlungsbedarf bei folgenden Themenfeldern:

- Transparente Baustelle / Bürgerinformation
- Zeitliche Koordinierung der Baumaßnahmen
- Bauzeiten und Personaleinsatz (ganzheitlicher Terminplan)
- Gemeinsames Projektmanagement

Um zukünftig den genannten Herausforderungen besser gewachsen zu sein und gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam als Baupartner aufzutreten, haben bereits Gespräche zwischen dem Tiefbauamt, der Stadtentwässerung, der DSW21 und der DONETZ/DEW21 stattgefunden. Folgende Maßnahmen werden zur kurzfristigen Verbesserung der Abläufe derzeit durch das Tiefbauamt gemeinsam mit der Stadtentwässerung, der DSW21 und DONETZ/DEW21 umgesetzt:

- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten (z. B. Besprechungstermine)
- Vereinbarungen zum Umgang miteinander (z. B. Aufstellen von gemeinsamen Handlungsleitfaden)
- Erweiterung der KOST-Runden-Strategie
 - o regelmäßigen Teilnehmerkreis bewerten und anpassen (z. B. Beteiligung von DSW21)
 - o Bildung von Projektteams
- Einbinden von privaten Bauherren (Aufbruchsgenehmigungen)
- gemeinsame zeitliche und technische Vorbereitung, Ausschreibung und Durchführung von Baumaßnahmen
- Kommunikation mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern
 - o Bürgerinformationsversammlung
 - o Anregungs- und Beschwerdemanagement
 - o Internetauftritt der Beteiligten

- Benennung der Ansprechpartner vor Ort
- Infovitrienen und/oder Infoflyer

Als gemeinsame Baumaßnahme von Tiefbauamt, Stadtentwässerung, DSW21 und DEW21/DONETZ/DOKOM ist aktuell der zweigleisige Ausbau Brackel/Asseln geplant. Hier wurde mit einer im Detail abgestimmten Planung und einem koordinierten Bauablauf die gemeinsame Ausschreibung initiiert, mit der abgestimmten gemeinsamen Umsetzung soll im November 2018 gestartet werden.

Besonders bei größeren umfangreichen Projekten mit mehreren Gewerken ist es sinnvoll einen gemeinsamen (ggf. externen) Projektsteuerer einzusetzen, um die Aufgaben kompetent und fachlich qualifiziert wahrzunehmen und die Bauherren bei der Projektabwicklung wirkungsvoll unterstützen zu können. Daher wird im Rahmen eines weiteren Pilotprojektes, beginnend schon in der Planungsphase, eine externe Vergabe von Projektsteuerungsleistungen gemeinsam mit den Baupartnern durchgeführt.

3. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Buchst. h) GO NW.